

Anerkennung von Praxisphasen im BA Lehramt Sonderpädagogische Förderung, B-PO 2016

Persönliche Angaben:

Name, Vorname*	
Matrikelnummer*	
Geboren am*	

Anerkennung von Praxiserfahrungen

Bitte nennen Sie die Art der Praxiserfahrung (z. B. Berufsausbildung, einschlägige Tätigkeiten, Praktikumsvorerfahrungen, FSJ/BFD o.ä.). Bei abgeschlossenen Berufsausbildungen werden 60 Stunden anerkannt. Bei einschlägigen Tätigkeiten nach Aufnahme des Studiums oder bei Praktikumsvorerfahrungen vor dem Studium werden max. 30 Stunden an Praxiserfahrungen anerkannt. Unterschiedliche Praxiserfahrungen VOR/NACH Studienbeginn können für die Anerkennung NICHT kumuliert werden.

Fügen Sie dem Antrag auf Anerkennung von Praxiserfahrungen die entsprechenden Unterlagen bei (Abschlusszeugnis/-Bescheinigung; bei einschlägigen Tätigkeiten informelle Bescheinigung des Trägers, dass NACH Studienbeginn mindestens 80 Stunden abgeleistet wurden). Die eingereichten Unterlagen werden von der Hochschule nach der Bearbeitung gelöscht.

Art der Praxiserfahrung	
30 Stunden	
60 Stunden	

Unterschrift der Hochschule:

Ort, Datum	
Unterschrift	

Weiteres Vorgehen

Speichern Sie sich das ausgefüllte Formular ab. Senden Sie es mit den erforderlichen Unterlagen zur Anerkennung an: eva.wimmer@tu-dortmund.de

Nach erfolgreicher Anerkennung erhalten Sie das Formular unterschrieben zurück.

Bei der Anmeldung zum Praktikum müssen Sie gegebenenfalls nachweisen, ob eine Anerkennung von Praxisphasen vorliegt.